

Claussen-Seggelke Stadtplaner
Lippeltstr. 1
20097 Hamburg
toeb@claussen-seggelke.de

Datum: 25.11.2023

**Gemeinde Schulendorf, 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan
Nr. 7 , "Photovoltaikanlagen", Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer Einladung vom 10.11.23 zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem o.g. Vorhaben kommen wir gern nach, bemängeln aber die mit 2 Wochen extrem kurze Fristsetzung. Eine profunde Befassung mit der Thematik ist – insbesondere aus dem Ehrenamt – kaum möglich.

Der BUND fordert die prioritäre Nutzung von bereits versiegelten Flächen wie zum Beispiel Dächer, Parkplätze und Fassaden. Allein das Potential auf geeigneten Dachflächen ist enorm und noch lange nicht ausgeschöpft. Die Neuinanspruchnahme von Land für den Freiflächen-PV-Ausbau stellt dagegen eine Form des Flächenverbrauchs dar. Diesen gilt es gemäß der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie deutlich zu verringern. Darüber hinaus ist Dach-PV die bürger-nächste Erzeugung von Energie. Die Solarflächen auf dem Dach führen zu einer hohen Identifikation mit den Zielen der Energiewende, ermöglichen eine Eigennutzung der erzeugten Energie und fördern damit auch energieintelligentes Verhalten.

Dies vorausgeschickt haben wir folgende Einwände bzw. Anregungen zu dem beabsichtigten Vorhaben:

- Zur Gewährleistung einer naturförderlichen Pflege bzw. Nutzung der Flächen sollte der Abstand der Modulreihen 4 m statt der vorgesehenen 1 bis 2 betragen. Dadurch wird auch eine übermäßige Beschattung des Bewuchses vermieden und Niederschlagseinfall unter die Module begünstigt. Vorsorglich wird damit gleichzeitig vermieden, dass „aus

der Vogelperspektive“ der Eindruck einer zusammenhängenden Wasserfläche vermieden. Bisher ist nicht nachgewiesen, dass diese nicht zur möglicherweise tödlichen Desorientierung von Vögeln führen könnte.

- Im Zuge der weiteren Planung sollte ein naturschutzfachliches, auf die Förderung der Biodiversität ausgerichtete Gestaltungs- und Pflegekonzept erstellt werden. Dieses sollte auch die Modalitäten dessen Überwachung im laufenden Betrieb enthalten.
- Die Einfriedung der Flächen sollte möglichst mit Hecken anstelle Metallzäunen erfolgen, da diese erstens die biologische Vielfalt fördern und zweitens landschaftsästhetisch von überragendem Vorteil sind. Sollten dennoch herkömmliche Zäune zum Einsatz kommen, sollten diese begrünt bzw. von Hecken gesäumt werden. Zur Ermöglichung der Passage von Kleintieren ist mindestens 20 cm Platz zwischen Zaununterkante und Geländeoberfläche zu lassen.
- Die notwendigen Ausgleichsflächen und -maßnahmen sollten in Verbindung mit der Fläche der Solaranlage stehen und nach Möglichkeit dem Biotopverbund dienen.
- Die Genehmigung sollte an die Bedingung geknüpft werden, dass nach Ablauf der Lebensdauer sowie vollständigem Rückbau der Anlage die Flächen für den ökologischen Landbau genutzt werden.
- Aus sozialen Gründen und zur Förderung der Akzeptanz sollte eine finanzielle Teilhabe der von den landschaftlichen Beeinträchtigungen betroffenen Bevölkerung vorgesehen werden.

So viel zur jetzigen Planungsphase. Unsere finale Stellungnahme erhalten Sie im Rahmen unserer §4Abs.2-Beteiligung. Für eine Information über Ihre Abwägungsergebnisse der von uns vortragenen Anregungen und Bedenken bedanken wir uns bereits jetzt. Bitte denken sie diesbezüglich auch an unsere Beteiligung am B-Plan 6 und die 7. Änderung des F-Plans Schulendorf, für die wir bisher keine Rückmeldung erhalten haben.

i.A.



(Wolfgang Pohle)